

Kreiskonzept Windenergie - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

Zahlreiche Flächen liegen in Bereichen mit wenig tragfähigen Böden. Das vorhandene Straßennetz ist oftmals bereits durch den Alltagsverkehr überbeansprucht. Die Nutzung bestehender Wege und Straßen zur Erschließung war aufgrund der hohen Lasten und Abmessungen der Komponenten der Windkraftanlagen in den bestehenden Windparks in diesen Bereichen nicht unproblematisch. Durch das Repowering ist mit größeren Gewichten und längeren Komponenten zu rechnen. Für eine 2,5-MW-Anlage muss die Zuwegung pro Windenergieanlage für folgende Belastungen ausgelegt sein:

Fahrzeuge:

- ca. 50 Beton- und Baufahrzeuge, bei Hybridtürmen bis zu 70 Fahrzeuge
- 12 bis 20 Schwertransporter für den Auf- und Abbau des Krans, je nach Nabenhöhe
- ca. 10-13 Schwertransporter mit den Anlagenkomponenten (3-6 für den Turm, 3 für Rotorblätter, 3 für Maschinenhaus, Rotornabe und Triebstrang, 2 für Schaltschrank (Bottombox), Kleinteile und die Errichtungscontainer)
- max. Zuglänge 52 m, erforderliche Lichtraumhöhe 5,50 m
- diverse Baufahrzeuge

Fahrzeuggewichte:

- max. Achslasten ca. 16 t
- max. Einzelgewicht ca. 165 t
- Pressung durch Raupenkran ca. 25 t/m²

Ein Maschinenhaus einer Anlage dieser Größe wiegt leer bereits 50 t, komplett 97 t. Noch größere Anlagen bringen Lasten ganz anderer Dimensionen. So wiegt der Transport eines kompletten Maschinenhauses einer 5-MW-Anlage 420 t bei einer Breite von 6,0 m. Die Achslasten liegen bei 25 t. Kein bestehender Weg ist in der Lage, derartige Lasten schadlos aufzunehmen.

Vor der Genehmigung sollte ein schlüssiges Erschließungskonzept gefordert werden, dass den Weg vom Werk bis zur Baustelle abdeckt. Auch der Neubau von Erschließungsstraßen für Windparks muss gerade in Marsch- und Moorregionen in Erwägung gezogen werden.

Meine Bemerkungen zu den Einzelflächen sind in der Anlage aufgeführt.